

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 13 (1920-1921)
Heft: 19-20

Artikel: Das Flurysche Kirel-Stockensee-Projekt
Autor: Wettstein, O. / Lüchinger, J.M. / Ringwald, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-919884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verschärftem Masse fortgedauert und ihren Einfluss auch auf die Nutzbarmachung der Wasserkräfte ausgeübt. Es zeigte sich dies bereits in der Anzahl der unserem Departemente des Innern im Laufe des Berichtsjahres entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte zur Prüfung und Genehmigung, sowie zur Konzessionserteilung eingereichten Konzessionsbegehren: sie beträgt 26 gegenüber 37 im Jahre 1919; sodann aber auch darin — und dies bildet das entscheidende Kriterium —, dass neue grössere Kraftwerke nicht in Angriff genommen wurden. Die Finanzierung derselben ist jetzt ausserordentlich erschwert. Immerhin liegen mehrere baureife Projekte vor, von denen gehofft werden darf, dass die Finanzierung doch gelinge. Unter den genehmigten Konzessionsprojekten befindet sich eine der bedeutendsten Akkumulieranlagen der Schweiz.

Im Berichtsjahre wurden in Betrieb gesetzt die Werke: Eglisau (Nordostschweizerische Kraftwerke), Ritom (Schweizerische Bundesbahnen), Heidseewerk (Stadt Zürich) und Mühleberg (Bernische Kraftwerke). Die Betriebseröffnung steht in nächster Zeit bevor einzig bei Broc (Entreprises Electriques Fribourgeoises). Es werden voraussichtlich folgen: Amsteg (Schweizerische Bundesbahnen) und Klosters-Küblis (Bündnerische Kraftwerke).

Die ausserordentlich erschwerte Finanzierung der Kraftwerke macht die Prüfung der Frage notwendig, wie zur Behebung dieser Erschwernis am besten beigetragen wird.

Das beste Mittel sehen wir in einem mindestens vorübergehenden Zusammenschluss zweier oder auch mehrerer Firmen zum Bau eines bestimmten Werkes, das ihnen Interesse bietet. Es ist nicht zu verkennen, dass einem solchen Zusammenschluss Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Anfänge der bisherigen praktischen Erfahrung zeigen aber auch bereits, dass sie überwunden werden können.

Eine weitere Förderung bildet die Aufstellung mässiger Konzessionsbedingungen. Wir haben bereits im Geschäftsbericht über das Jahr 1919 darauf hingewiesen und betont, dass die allgemeinen volkswirtschaftlichen Vorteile den scheinbaren fiskalischen Nachteil eines solchen Vorgehens sehr oft mehr als wettmachen. Es darf mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob nicht den Konzessionären in der jetzigen Zeit, wenigstens vorübergehend, eigentliche finanzielle Erleichterungen eingeräumt werden sollten. Die verleihenden Gemeinwesen, welchen die Konzessionsgebühren und Wasserzinsen zufallen, könnten sich durch die Gewährung solcher Erleichterungen für die weitere Entwicklung der Ausnutzung unserer Wasserkräfte grosse Verdienste erwerben.

Aufklärende Tätigkeit in diesem Sinne bildet auch einen Punkt des Arbeitsprogrammes unserer wasserwirtschaftlichen Vereinigungen. Der Schweizerische

Wasserwirtschaftsverband insbesondere, der bereits durch die Herausgabe von Publikationen über die Wasserkräfte verschiedener Flussgebiete zur Förderung der Kraftnutzung wesentlich beiträgt, hat sich auch auf diesem Gebiete betätigt, was wir sehr begrüßen.

Eine Erleichterung in finanzieller Hinsicht schafft den Kraftwerken sehr oft die Bewilligung der Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland. Wir werden im Abschnitt „Ausfuhr elektrischer Energie“ ausführlich darauf zurückkommen.

Die durch die Finanzierungsschwierigkeiten geschaffene Lage ist um so bedauerlicher, als infolge der während der Kriegsjahre ständig gestiegenen Kohlenpreise die Verwendung elektrischer an Stelle von kalorischer Energie in der Schweiz sich gewaltig entwickelt hat. Der Energiebedarf ist infolgedessen so stark gestiegen, dass die Zentralen trotz der in den letzten Kriegsjahren stattgehabten erfreulichen Entwicklung des Ausbaues unserer Wasserkräfte den Ansprüchen der Kraftverbraucher nicht mehr gewachsen sind. Hieraus ergibt sich bedauerlicherweise die Notwendigkeit, den Energieverbrauch während der Niedrigwasserperiode einzuschränken.

(Fortsetzung folgt.)



Das Flurysche Kirel-Stockensee-Projekt.

Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft übermittelt uns folgende berichtigende Mitteilungen zu unserem Artikel in No. 17/18 der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ vom 25. Juni 1921:

A. Abflussmengen der Simme in Oey-Latterbach:

Ihre Äusserung: „Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft hat allerdings die Messungen der Simme in Latterbach-Oey nachträglich als nicht einwandfrei bezeichnet, etc. . . .“, beruht jedenfalls auf einem Irrtum. Für diese Wassermessstation wurden vom November 1909 bis März 1915 die täglichen Abflussmengen ermittelt und eine Tabelle der mittleren, maximalen und minimalen monatlichen und jährlichen Abflussmengen zusammengestellt. Diese Tabelle wurde am 24. März 1917 Herrn W. Flury von uns zugestellt mit der folgenden Bemerkung:

„Das Pegelprofil Latterbach-Oey der Simme ist infolge der Geschiebemengen des Kirels ausserordentlichen Veränderungen unterworfen, so dass die Pegelbeobachtungen und die Abflussmengenkurve nicht als einwandfrei zusammengehörend angesehen werden können. Wir erklären also die Pegelstände mehrerer Jahre zum Vergleiche unter sich, sowie die sekundlichen Wassermengen als nur für bedingt richtig.“

Es geht hieraus klar hervor, dass Herr Flury von Anfang an über den Genauigkeitsgrad dieser Abflussmengen orientiert war. Die in dem fraglichen Wassermessprofil von uns hinsichtlich der Stabilität der Flußsohle gemachten schlechten Erfahrungen haben uns im Jahre 1915 veranlasst, diese Station aufzugeben und durch eine neue in Erlenbach zu ersetzen, welche letztere seither in Betrieb ist und sich bewährt hat.

Wir haben der Redaktion der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ von dieser Sachlage übrigens bereits durch unsere Zuschrift vom 1. Dezember 1920 Kenntnis gegeben.

B. Ermittlung der Abflussmenge der beiden Stockenseen.

Eine weitere Äusserung in Ihrem Artikel ist geeignet, Missverständnisse entstehen zu lassen; es ist dies die folgende: „Herr Flury einigte sich mit dem Direktor des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft dahin, mittelst Fluoreszeinfärbung

die Ausflußstelle und Abflussmenge der beiden Seen zu ermitteln.“

Wir sehen uns veranlasst, folgendes festzustellen:

In unserem Bericht vom 29. Dezember 1917 über diese Färbeversuche haben wir nur den gemessenen Erguss der Fänglique am Bunschibach angegeben. Wir haben uns nicht darüber ausgesprochen, ob der Erguss dieser Quelle quantitativ gleich sei dem unterirdischen Ausfluss des Vorderstockensees. Wir haben konstatiert:

1. Dass der See in unterirdischer Verbindung mit dieser Quelle steht;
2. dass der Erguss dieser Quelle am 2. November 1917 70 l/sek. betrug.

Ebensowenig ist in diesem Bericht gesagt, dass der Erguss der Klusquellen am Wildenbach quantitativ gleich dem unterirdischen Abfluss des Hinterstockensees sei.

* * *

Von den Bernischen Kraftwerken erhalten wir folgende Erwiderung:

In No. 17/18 der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ vom 10./25. Juni 1921 ist von redaktioneller Seite ein Artikel über „das Flurysche Kirel-Stockenseeeprojekt“ veröffentlicht worden, in dem unter anderm versucht wird, an Hand des Gutachtens von Ingenieur F. Rothpletz die Einwendungen, welche von verschiedener Seite gegen die Grundlagen des genannten Projektes erhoben werden, zu entkräften.

Es sind dabei einige Ungenauigkeiten unterlaufen, die der Richtigstellung bedürfen:

a) Die Annahme, dass der spezifische jährliche Abfluss der Kirel höher sei als derjenige der Simme, stützt sich auf Einzelmessungen der Jahre 1907 und 1909 und fortlaufende Messungen bei der „nicht einwandfreien“ Station Oey-Latterbach von 1909—1915 und der Simme ohne Kirel bei Erlenbach von 1915—1916. Erstere Einzelmessungen können von vorneherein nicht als Unterlage für den jährlichen spezifischen Abfluss dienen, und bei den Dauermessungen sind die Resultate der beiden Stationen nicht aus demselben Jahr verglichen, ganz abgesehen von den an und für sich unrichtigen Resultaten von Oey-Latterbach. Tatsächlich ist durch fortlaufende, zuverlässige Messungen der Jahre 1918—1920 an Kirel und Filderich selbst erwiesen, dass der spezifische Abfluss des Kireleinzugsgebietes um ca. 15% kleiner ist als derjenige des Simmeinzugsgebietes.

b) Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft hat die Messungen an der Simme in Oey-Latterbach, auf welchen Messungen sich der Wasserwirtschaftsplan Flury aufbaut, nicht „nachträglich“ als „nicht einwandfrei“ bezeichnet, sondern „gleichzeitig“ mit der Zustellung der bezüglichen Resultate an Herrn Flury auf die bedingte Richtigkeit hingewiesen, was auch vom genannten Amt mit einer Einsendung vom 28. November 1920 in den Berner Tageszeitungen ausdrücklich festgestellt worden ist. Der Projektverfasser übergeht diese für ihn unangenehme Tatsache in allen seinen Veröffentlichungen und erweckt dadurch beim Leser den Eindruck, als seien seine Unterlagen amtlich einwandfrei.

c) Unrichtig ist ebenfalls, dass Herr Flury die beanstandeten Wassermessungen der alten Meßstation in Oey-Latterbach nicht benutzt habe: er hat dies sogar in grundlegender Weise getan, indem er zwar die Ergebnisse der neuen Meßstation Erlenbach pro 1916 seinen Berechnungen zugrunde legt, aber dieses Jahr durch Vergleichung mit den mehrerwähnten falschen Ergebnissen der alten Meßstation Oey-Latterbach als trockenes Jahr bezeichnet, was sich als nicht zutreffend erwiesen hat. Die Abflussmengen des Jahres 1916 sind ca. 13% höher als diejenigen des Normaljahres.

d) In den Darlegungen betreffend mittleren Abfluss der Simme wird verschwiegen, dass vom Amt für Wasserwirtschaft pro 1917 und 1918 die mittleren Abflussmengen in zwei Tabellen, nämlich in einer provisorischen und einer definitiven zusammengestellt wurden. Von diesen hat der „vorsichtige“ Herr Flury jeweils diejenige mit den „höheren“ Abflussmengen seinen Berechnungen zugrunde gelegt, während die Herren Kürsteiner und Rothpletz für beide Jahre die Ergebnisse der definitiven Tabelle angenommen haben.

e) Es wird wohl glänzend bewiesen, dass das Jahr 1916/1917 (1. IV. 1916 bis 31. III. 1917) ein mittleres Jahr sei, Herr Flury hat aber nicht das hydrologische Jahr 1916/17, sondern das Jahr 1916 (1. I. 1916 bis 31. XII. 1916) seinem Projekt zugrunde gelegt, dessen Niederschlagshöhe 1405 mm bedeutend über dem Mittelwert 1901 bis 1919 von 1241 mm steht.

f) Mit dem Vorwurf an Herrn Rothpletz, dass zur Bestimmung des Abflusses nicht das Kalenderjahr, sondern das hydrologische Jahr anzuwenden sei, gehen wir einig; dieser Vorwurf trifft aber auch das sogenannte „hydrologische Jahr“ vom 1. April bis 31. März des Herrn Ingenieur Härry, indem das ganze über 1500—2000 m liegende Teileinzugsgebiet den Niederschlag als Schnee ins neue Jahr herübernimmt, was für die Simme in Erlenbach etwa 50% des gesamten Einzugsgebietes ausmacht.

g) Sehr interessant ist endlich, einmal zu erfahren, wie Herr Flury zu den im Konzessionsgesuche genannten Abflussmengen der Stockenseegebiete gekommen ist, da Herr Strelin in seinem Gutachten behauptet, die Abflussmengen seien durch direkte Messung bestimmt.

Nach Aufzählung der verschiedenen von Flury als Ersatz direkter Messungen angewandten Bestimmungsmethoden für die Stockenseeeabflüsse bezeichnet Herr Härry selbst diese Methoden als „Notbehelfe“ und widerlegt die Behauptung Strelins.

Zum Schluss wird noch als Richtigkeitsbeweis der Fluryschen Berechnungen angeführt, dass die Bernischen Kraftwerke in ihrer Einsprache vom 11. Dezember 1918 mit einem mittleren Zufluss zu den Stockenseen von 3,7 Mill. m³ gegenüber 3,4 Mill. m³ des Projektes Flury rechnen.

Die Bernischen Kraftwerke hatten damals wie Flury mit dem topographischen Einzugsgebiet gerechnet. Das Gutachten der Dichtungskommission vom Jahr 1919 hat jedoch ergeben, dass das geologische Einzugsgebiet um rund 2 km² kleiner ist als das topographische, indem aus gewissen Partien des letzteren die gesamten oder ein Teil der Niederschläge nicht den Seen zugeführt werden, sondern ausserhalb des Stockenseegebietes zum Abfluss kommen. Die im Jahre 1918 angenommene Zuflussmenge ist infolgedessen von 3,7 auf 1,6 Millionen m³ zu reduzieren.

* * *

Vom Ingenieur-Bureau F. Rothpletz erhalten wir folgende Erwiderung:

In Nr. 17/18 des laufenden Jahrganges Ihrer Zeitschrift wird von Herrn Ingenieur A. Härry in Zürich ein Aufsatz über das Flurysche Kirel-Stockenseeeprojekt veröffentlicht, der geeignet ist, in nicht ganz eingeweihten Kreisen unrichtige Vorstellungen über die wahren Verhältnisse hervorzurufen. Es möge daher das Folgende zur Aufklärung beitragen:

Die Stadt Bern besitzt zurzeit zwei Niederdruckkraftwerke an der Aare im Gebiete der Stadt, die infolge der Zunahme des Strombedarfes während des Winters den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermögen, während in den Sommermonaten auf längere Zeit hinaus noch ein Überschuss an Kraft vorhanden ist. Sie ist deshalb genötigt, sich neue Winterkraft zu beschaffen und die bestehenden Niederdruckkraftwerke durch ein Hochdruckakkumulierwerk zu ergänzen.

Es stehen ihr dafür zwei Projekte zur Verfügung, das Sanetschprojekt und das Flurysche Kirel-Stockenseeeprojekt. Das Sanetschprojekt wurde im Auftrage des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern seit einer Reihe von Jahren studiert und in allen Details ausgearbeitet, während vom Kirel-Stockenseeeprojekt nur ganz generelle Projekte vorliegen, welche im Auftrage des Herrn Flury von Herrn Ingenieur Strehlin in Zürich begutachtet wurden.

Die Stadt Bern liess nun ihrerseits über die beiden Projekte durch die Herren Ingenieur Kürsteiner und Professor Wyssling in Zürich ein Vergleichsgutachten ausarbeiten. Herr Kürsteiner behandelte den hydraulischen und bautechnischen Teil und Herr Prof. Wyssling den elektrotechnischen und wirtschaftlichen Teil. Da das Gutachten Kürsteiner, das bereits Ende 1920 einlangte, in seinen Schlussfolgerungen wesentlich vom Gutachten Strehlin abweicht, erhielt ich vom Gemeinderat der Stadt Bern den Auftrag, die beiden Gutachten Strehlin

und Kürsteiner zu überprüfen und ihm meine Ansicht hierüber bekanntzugeben. Dieser Bericht an den Gemeinderat der Stadt Bern dient nun Herrn Härry als Ausgangspunkt für seine Ausführungen. Diese verfolgen ganz offenbar den Zweck, das Projekt Flury in den Vordergrund des Interesses zu rücken und es neuerdings der Stadt Bern als das zur Ausführung geeignete zu empfehlen. Dabei werden jedoch die Bedürfnisse der Stadt Bern in keiner Weise gewürdigt. Hier liegt aber der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit. Die Stadt Bern hat nur Akkumulierungskraft nötig, um ihre Flusswerke auszugleichen, nicht aber eine Vermehrung ihrer Sommerkraft. Das Flurysche Kirel-Stockenseeeprojekt braucht aber, selbst wenn alle Annahmen des Herrn Flury richtig wären und die beiden Stockeseen sich auf die vorgesehene Höhe aufstauen liessen, die Akkumulierungskraft zum Ausgleich seiner eigenen Flusskraftwerke, d. h. das Projekt Flury ist ein in sich abgeschlossenes Ganzes — eine Kraftwerkeinheit. Die Stadt Bern müsste demnach aus diesem Ganzen etwas, nämlich die Akkumulierungskraft, herausnehmen, um ihr eigenes Bedürfnis an solcher zu befriedigen. Wollte die Stadt Bern das Flurysche Projekt ausführen, so würde sie für ihre eigenen Zwecke ein viel zu grosses Werk bauen, sie müsste für den Absatz dieser Kraft besorgt sein und müsste somit zum Kraftverkäufer ausserhalb des Stadtgebietes werden. Sie würde sich eine Aufgabe aufladen, die zum mindesten über ihre Kraft geht. Sodann ist die Konzessionsangelegenheit des Stockenseeprojekts als Ganzes noch nicht erledigt. Wir gehen mit Herrn Flury einig, dass sein ganzes Projekt zusammengehört, gerade weil es für sich eine abgeschlossene Einheit bildet.

Das Flurysche Kirel-Stockenseeeprojekt kann daher, selbst wenn alle Voraussetzungen seines Verfassers eintreffen würden, für die Stadt Bern nicht in Frage kommen. Da nun aber dieses Flurysche Projekt der Stadt Bern verkauft werden sollte und damit in Konkurrenz zum Sanetschprojekt trat, war es Pflicht der Behörden, es nach allen Richtungen hin prüfen zu lassen. Es zeigte sich hiebei bald, dass die Grundlagen, auf denen das Projekt Flury aufgebaut ist, mangelhaft und lückenhaft waren, und dass, um ein endgültiges Urteil über die Bauwürdigkeit des Projektes überhaupt zu erhalten, noch jahrelange Beobachtungen und kostspielige Untersuchungen, namentlich über die Zuflussmengen und die Staumöglichkeit der beiden Stockeseen, notwendig wären. Ich gehe mit Herrn Härry einig, wenn er sagt, dass die Projektgrundlagen des Stockenseeprojektes für ein Konzessionsprojekt genügend seien. Wenn ich nun aber für dieses Konzessionsprojekt einen Käufer suche, so muss ich mich darauf gefasst machen, dass ein solcher das Kaufobjekt auf Herz und Nieren prüft, bevor er einen Kauf abschliesst, und dass er von einem Kauf absieht, wenn ihm dieses nicht zusagt.

Das hat die Stadt Bern getan und ist dabei zu den vorerwähnten Schlüssen gekommen. Ein Konzessionsprojekt (dessen Konzession noch nicht erteilt ist) allein kann ihr nicht genügen. Sie muss zum voraus wissen, was mit einem solchen Projekt angefangen werden kann, bevor sie sich in grosse Unkosten damit stürzt. Wenn Herr Härry in bezug auf die Staumöglichkeit der beiden Stockeseen das Vorgehen der st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke heranzieht und sagt, dass diese den Versuch wagen wollen, den Sämbtisser- und Fählensee abzudichten und als Staubecken zu benützen, trotzdem die Schwierigkeiten dort viel grösser seien als bei den Stockeseen, so ist darauf zu erwidern, dass diese Kraftwerke in einer ganz andern Lage sind als die Stadt Bern. Es stehen ihnen infolge der viel ungünstigern hydrographischen Verhältnisse nur sehr wenige Möglichkeiten zur Wasserakkumulierung offen. Sie müssen daher jede sich irgendwo bietende Möglichkeit auf ihre Ausführbarkeit untersuchen. Dieses Jahr ist der Sämbtissersee infolge der Trockenheit so tief gesunken, dass die Ausflusstelle frei, und die Verhältnisse damit viel klarer und einfacher wurden. Der Fählensee hat einen Abfluss, das Wasser verliert sich erst nach Ausfluss aus diesem. Die Stadt Bern besitzt dagegen ein anderes, bereits in alle Details studiertes, baureifes Projekt, das ihre Verhältnisse vollkommen befriedigt. Sie ist nicht auf das Kirel-Stockenseeeprojekt angewiesen und hat, nachdem die bisherigen Untersuchungen die Überlegenheit des Sanetsch-

werkes dargelegt haben, gar keine Veranlassung, im Stockenseegebiet noch jahrelange kostspielige Untersuchungen durchzuführen.

Über die Abflussmengen der verschiedenen Gewässer will ich mich hier nicht mehr weiter einlassen, weil das zu weit führen würde und weil nur einwandfreie, während längerer Zeit durchgeführte Messungen diese Einzelstreitfragen entscheiden können. Dagegen gibt mir die Schlussfolgerung des Herrn Härry noch Anlass, einige Bemerkungen anzubringen. Herr Härry schreibt: „Wir fassen unsere Ansicht über die Fluryschen Projekte dahin zusammen, dass wir sie als eine seriöse, technisch einwandfreie, ernste Arbeit bezeichnen, die sich so viel als möglich auf vorhandenen Unterlagen aufbaut.“ Mit dieser Zusammenfassung gehe ich soweit vollständig einig. Ich muss nur noch beifügen, dass eben die vorhandenen Unterlagen, auf die sich das Projekt so viel wie möglich aufbaut, zur endgültigen Beurteilung nicht genügen. Es ist nirgends behauptet worden, dass das Projekt Flury nicht eine ernsthafte Arbeit sei, ich habe nur konstatiert, dass die Grundlagen, auf denen das Projekt aufgebaut ist, ungenügend, dass viele Verhältnisse noch nicht abgeklärt seien, und dass es deshalb nicht möglich ist, heute ein endgültiges und zusammenfassendes Urteil über dieses Projekt zu fällen. Es ist Herrn Flury meinerseits nie ein Vorwurf daraus gemacht worden, dass er die notwendigen Unterlagen nicht hatte. Es hat ihm auch niemand zugemutet, allein und auf eigene Kosten die umfangreichen, zeitraubenden und kostspieligen Arbeiten, die zur Beschaffung aller dieser Unterlagen notwendig gewesen wären, durchzuführen. Wenn wir ihm einen Vorwurf machen, so kann es nur der sein, dass er vorgab, dieses Material zu besitzen, es uns aber nicht zur Verfügung stellte, und dass er uns dennoch zumutet, seine Angaben ohne weiteres als richtig anzuerkennen.

Zur Richtigstellung.

Der im letzten Heft der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ erschienene Artikel von Ingenieur Härry über das Flurysche Stockenseeeprojekt hat zu Missdeutungen Anlass gegeben. Die Elektrizitätsgenossenschaft Blattenheid-Simme hat in einer Zuschrift an die Bernischen Gemeinde- und Stadträte diesen Artikel als Kundgebung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes verwendet, seither allerdings diese Verwendung als ein „Versehen“ bezeichnet und sich dafür bei unserm Präsidenten entschuldigt.

Zur Vermeidung weiterer Missdeutungen stellen wir fest, dass der Artikel des Herrn Härry eine rein persönliche Meinungsäusserung ist, für die der unterzeichnete Vorstand keinerlei Verantwortung übernimmt, und die deshalb auch jeder Beziehung zum Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband entbehrt.

Der Vorstand des
Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes:
Dr. O. Wettstein. Obering. J. M. Lüthinger.
Direktor F. Ringwald.

Genfer Bahnhof- und Hafenfragen.*)

Zum Studium der Genfer Bahnhof- und Hafenfragen hat die Sektion Genf des S. J. A. eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Herren Ing. Brémond als Präsident, Architekt Camoletti, Ing. Delessert, Arch. Hoedel, Ing. Imer-Schneider, Arch. Turretini, Kantonsingenieur Charonbier, Arch. Martin, Ing. Reverdin, Arch. Roche, letztere vier Herren mit beratender Stimme. Die Kommission hat den von verschiedenen Projekten und namentlich vom Bericht der Expertenkommission, bestehend aus den Herren Collet, Imbeaux, Narutowicz, Schätti von 1919 und Bernoulli, Van Bogaert, Lüthinger und Sabouret von 1920.

Die Kommission erstattete einen vom April 1921 datierten Bericht, dessen Schlussfolgerungen wie folgt lauten:

1. Beibehaltung des Durchgangsbahnhofes von Cornavin als Central-Personenbahnhof mit Erhöhung um 1,50–2 m.

*) Siehe „Schweiz. Wasserwirtschaft“ No. 9/10 vom 10./25. Februar 1920.